

## **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für die Geschäftsjahre 2022/2023 (01.04.2022 bis 31.03.2023) und 2023/2024 (01.04.2023 bis 31.03.2024)

### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 28. März 2022 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird

in der Einnahme auf	16.403,01 €
in der Ausgabe auf	16.284,66 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird

in der Einnahme auf	15.935,85 €
in der Ausgabe auf	15.853,04 €

festgesetzt.

### **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/24 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 31.03.2022

Gez.  
Dellmans  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes